



Fördermöglichkeiten

für die Jugendarbeit

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite 1
Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit	
Vorbemerkungen	Seite 2-3
Antragsverfahren	Seite 4
<u>Bezuschussungsmöglichkeiten</u>	
1. Wandern, Fahrten und Lager im Inland	Seite 5
2. Wandern, Fahrten und Lager im Ausland	Seite 6
3. Jugendgruppenleitungslehrgänge	Seite 7 - 8
4. Jugendbildungsmaßnahmen	Seite 9-10
5. Kinder- und Jugenderholungsarbeit	Seite 11
6. Ausleihe der Buttonpresse	Seite 12
7. Stiftung Lauter – Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück	Seite 13
8. Jugendring Osnabrücker Land e.V.	Seite 14
8a. „100 Ideen-Programm“	Seite 15-16

Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit

Vorbemerkungen

Es sind immer weibliche und männliche Personen gleichermaßen gemeint, wenn aus sprachlichen Gründen nur die männliche Form der Anrede gewählt ist.

Der Landkreis Osnabrück fördert die Aktivitäten der Jugendarbeit nach § § 11, 12 Aches Buch Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) aufgrund der nachstehend aufgeführten Bezuschussungsmöglichkeiten.

Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung besteht nicht. Zuwendungen können nur im Rahmen der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden.

Es wird erwartet und empfohlen, dass die Maßnahmen der Jugendarbeit von qualifizierten Gruppenleitern mit gültiger Juleica durchgeführt werden. Das setzt Kenntnisse in den Grundlagen von Gruppenpädagogik, im Bereich des Jugendschutzes und der Aufsichtspflicht, der Ersten Hilfe und in Versicherungsfragen voraus.

Gefördert werden Teilnehmer, die ihren Wohnsitz im Landkreis Osnabrück haben. Ausnahmsweise können auch Gruppenleiter (mit Juleica) mit Wohnsitz außerhalb des Landkreises in die Bezuschussung mit aufgenommen werden, wenn die Juleica durch eine Jugendorganisation mit Sitz im Landkreis Osnabrück ausgestellt wurde.

Es können nur Maßnahmen der Jugendarbeit gefördert werden, bei denen die Teilnahme auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit beruht. Eine Verpflichtung zur Teilnahme darf nicht bestehen.

Schulen sind grundsätzlich von der Förderung ausgeschlossen. Maßnahmen, die von Schulen in der unterrichtsfreien Zeit (kein Pflichtunterricht) angeboten werden, werden in die Bezuschussung mit aufgenommen. **Dies gilt nicht für Maßnahmen, die im Rahmen der offenen Ganztagschule angeboten werden.**

Innerhalb eines zusammenhängenden Zeitraumes können die Bezuschussungsmöglichkeiten nicht neben- oder hintereinander in Anspruch genommen werden.

Zuschüsse werden grundsätzlich nur gewährt, wenn eine angemessene Eigenleistung erbracht wird. Bundes-, Landes- und andere kommunale Mittel bleiben anrechnungsfrei.

Je angefangene 8 Teilnehmer wird ein Gruppenleiter angerechnet. Bei gemischten Gruppen werden mindestens eine Gruppenleiterin und ein Gruppenleiter gefördert.

Bei Maßnahmen, an denen Menschen mit und ohne Behinderung teilnehmen, kann auf Antrag der Betreuungsschlüssel herabgesetzt werden.

Die angegebenen Altersgrenzen gelten nicht bei Maßnahmen, die von Behindertengruppen gemeinsam mit Nichtbehinderten durchgeführt werden.

Der Erhalt der Zuwendungen nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit ist an eine zwischen dem Landkreis Osnabrück, Fachdienst Jugend, und dem antrag-stellenden Verband abgeschlossene Vereinbarung zur Sicherstellung des Tätigkeitsausschlusses einschlägig vorbestrafter Personen nach §72a SGB VIII gebunden. Diese Vereinbarung ist alle drei Jahre zu erneuern.

Antragsverfahren

Spätestens einen Monat vor Beginn ist die Maßnahme beim Landkreis Osnabrück anzumelden. Die Anmeldung muss Aufschluss geben über:

1. Art der Maßnahme
2. Beginn und Ende der Maßnahme
3. Voraussichtliche Teilnehmerzahl
4. Ort der Maßnahme.

Spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Maßnahme müssen dem Landkreis Osnabrück prüfungsfähige Unterlagen zur Abrechnung vorliegen. In begründeten Fällen kann eine Verlängerung vor Ablauf der Sechs-Wochen-Frist für maximal zwei weitere Wochen formlos beantragt werden.

Entsprechende Vordrucke können von der Homepage www.landkreis-osnabrueck.de (Formulare - Fachdienst Jugend) heruntergeladen werden.

Der Landkreis Osnabrück behält sich vor, in Zusammenarbeit mit dem Jugendring Osnabrücker Land e.V. und den Jugendpflegern die während des Antragsverfahrens gemachten Angaben zu überprüfen.

1. Wandern, Fahrten und Lager im Inland

- Zuschussbetrag:** 2,30 € je Tag und Teilnehmer
- Die Gruppenleiter erhalten je Tag einen Zuschuss in Höhe von 4,10 €, die obere Altersgrenze entfällt. Gefördert wird ein Gruppenleiter je angefangene 8 Teilnehmer. Voraussetzung ist der Besitz einer gültigen Juleica.
- Mindestdauer:** 4 Tage (3 Übernachtungen); der An- und Abreisetag werden zusammen als ein Tag gezählt und bezuschusst
- Höchstdauer:** 21 Tage (20 Übernachtungen)
- Höchstalter für Teilnehmer:** 26 Jahre
- Mindestteilnehmerzahl:** 5 Personen
- Abrechnungsunterlagen:**
1. Abrechnungsvordruck
 2. Aufenthaltsbestätigung
 3. unterschriebene Teilnehmerliste

2. Wandern, Fahrten und Lager im Ausland

Zuschussbetrag: 2,30 € je Tag und Teilnehmer

Die Gruppenleiter erhalten je Tag einen Zuschuss in Höhe von 4,10 €, die obere Altersgrenze entfällt. Gefördert wird ein Gruppenleiter je angefangene 8 Teilnehmer. Voraussetzung ist der Besitz einer gültigen Juleica.

Mindestdauer: 4 Tage (3 Übernachtungen); der An- und Abreisetag werden zusammen als ein Tag gezählt und bezuschusst

Höchstdauer: 21 Tage (20 Übernachtungen)

Alter der Teilnehmer: 7 bis 26 Jahre

Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen

Abrechnungsunterlagen:

1. Abrechnungsvordruck
2. Aufenthaltsbestätigung
3. unterschriebene Teilnehmerliste

3. Jugendgruppenleitungslehrgänge

Lehrgänge können nur dann als Jugendgruppenleitungslehrgänge gefördert werden, wenn sie ausschließlich der Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern der Jugendarbeit dienen. Hierbei können sowohl Kurse, die zur Erlangung der Juleica vorgesehen sind als auch Aufbaulehrgänge gefördert werden. Die Teilnahme von einzelnen Personen an Lehrgängen von Anbietern außerhalb des Landkreises kann bezuschusst werden. Dem Jugendgruppenleiter müssen Kenntnisse über seine pädagogischen Aufgaben (z. B. Gruppenprozesse, Programmgestaltung) und wichtige Rechtsfragen (vor allem der Aufsichtspflicht) vermittelt werden. Aufbaulehrgänge können nur dann gefördert werden, wenn mindestens 50% der Teilnehmer eine Juleica besitzen. **Die Juleicanummer ist bei der Abrechnung anzugeben.**

Zuschussbetrag: 6,60 € je Teilnehmer/Gruppenleiter und Lehrgangstag. Je angefangene 8 Teilnehmer/Gruppenleiter kann ein Schulungsteamer mit 8,50 € pro Lehrgangstag gefördert werden. Voraussetzung ist der Besitz einer gültigen Juleica.
Maximal werden 50% der Gesamtkosten des Lehrganges übernommen.

Mindestdauer: ein Lehrgangstag (= sechs Stunden Bildungsarbeit)

Alter der Teilnehmer: 15 Jahre – unbegrenzt

Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen

Abrechnungsunterlagen:

1. Abrechnungsvordruck
2. Aufenthaltsbestätigung
3. unterschriebene Teilnehmerliste
4. Lehrgangsprogramm
5. Kostenzusammenstellung mit Rechnungsbelegen

4. Jugendbildungsmaßnahmen

Gefördert werden können Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, sportlicher, kultureller, religiöser, gesundheitlicher, naturkundlicher und technischer Bildung. Hierbei wird ein in sich geschlossenes Programm mit mindestens sechs Stunden Bildungsarbeit (= ein Lehrgangstag) vorausgesetzt.

Es werden nur ganze Lehrgangstage gefördert. Tage mit unter sechs Stunden Bildungsvermittlung können evtl. zu einem Lehrgangstag zusammengefasst werden.

Bei Bildungsmaßnahmen für Menschen mit Behinderungen und bei integrativen Maßnahmen werden für einen Lehrgangstag vier Stunden Bildungsarbeit vorausgesetzt.

Zuschussbetrag: 3,50 € je Teilnehmer und Lehrgangstag.
Je angefangene 8 Teilnehmer kann ein Gruppenleiter mit 4,10 € pro Lehrgangstag gefördert werden. Voraussetzung ist der Besitz einer gültigen Juleica.
Maximal werden 50% der Gesamtkosten der Bildungsmaßnahme übernommen.

Mindestdauer: ein Lehrgangstag (= sechs Stunden Bildungsarbeit)

Höchstdauer: sechs Lehrgangstage

Mindestteilnehmerzahl: 5 Personen

Alter der Teilnehmer: 7 - 26 Jahre; **Ausnahme:** Für Jugendgruppenleiter mit gültiger Juleica gilt kein Höchstalter. **Die Juleic Nummer ist bei der Abrechnung anzugeben.**

Abrechnungsunterlagen:

1. Abrechnungsvordruck
2. Aufenthaltsbestätigung
3. unterschriebene Teilnehmerliste
4. Lehrgangsprogramm
5. Kostenzusammenstellung mit Rechnungsbelegen

Sonderregelung:
Parteilpolitischen Jugendverbänden/-gruppen wird für Bildungsmaßnahmen kein Zuschuss gewährt.

5. Kinder- und Jugendholungsarbeit

Eine Teilnahme an einer Ferienmaßnahme muss nicht am Geld scheitern. Der Landkreis Osnabrück stellt dem Jugendring Osnabrücker Land e.V. und der Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Stadt und Landkreis Osnabrück (AGW) in jedem Jahr eine begrenzte Anzahl von Plätzen der Kinder- und Jugendholungsarbeit zur Verfügung. Diese Plätze sind für Kinder und Jugendliche vorgesehen, deren Eltern ihnen sonst die Teilnahme an einer Ferienmaßnahme nicht ermöglichen könnten. In den Genuss dieser Förderung können sowohl kinderreiche und sozialbedürftige Familien als auch Familien mit nur einem Elternteil, Geschiedene oder Getrenntlebende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren gelangen. Weitere Voraussetzungen sind, dass die Mindestdauer der Ferienmaßnahme 7 Tage betragen muss und die Kinder und Jugendlichen im Landkreis Osnabrück wohnen müssen. Im Einzelfall können bis zu 150,00 € als Zuschuss zu den Kosten einer Maßnahme gewährt werden. Die Zahlung eines Eigenanteils ist zu gewährleisten.

Die Vergabe der Plätze erfolgt innerhalb der oben genannten Organisationen. Die Erziehungsberechtigten haben im Einzelfall zu bestätigen, dass ein Platz der Kinder- und Jugendholungsarbeit in Anspruch genommen worden ist.

Anträge sind **von den Veranstaltern** an den Jugendring Osnabrücker Land e. V. bzw. an die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in Stadt und Landkreis Osnabrück zu richten. Die Antragsunterlagen können durch den Landkreis Osnabrück überprüft werden.

Zuschüsse für Klassenfahrten werden nicht gewährt.

6. Buttonpresse

Der Landkreis Osnabrück möchte Jugendverbände und Vereine auch auf anderen Wegen in ihrer Arbeit unterstützen. Neben Auskünften in vielen Fragen, die für Gruppenleiter wichtig sind, (z. B. Übersicht der Übernachtungseinrichtungen, Fördermöglichkeiten anderer Organisationen usw.) kann auch kostenlos eine Buttonpresse zur Verfügung gestellt werden.

Buttonpresse

Buttons oder Anstecker sind ein beliebtes Darstellungsmittel. Sie sind Erkennungszeichen und dienen der Kommunikation der Gruppenmitglieder. Mit unserer Button-Presse können Sie Anstecker in der Größe 55 mm selber gestalten und herstellen. Alle dafür benötigten Geräte und Zubehörteile können Sie ausleihen. Die Kosten für einen kompletten Button, bestehend aus Ober- und Unterteil, Folie und Papier liegen bei 0,25 € pro Button.

Für weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

7. Stiftung LAUTER – Die Stiftung für Kinder, Jugendliche und Familien im Landkreis Osnabrück

Benachteiligte junge Menschen stehen im Fokus der Stiftungsarbeit. Gefördert werden Projekte der Jugendarbeit, Jugendpflege, Jugendsozialarbeit und Jugendberufshilfe, die benachteiligten Jugendlichen neue Perspektiven geben. Die Stiftung unterstützt jedoch auch innovative Ideen der Kinder- und Jugendarbeit sowie Maßnahmen zur Gewaltprävention und zur Stärkung sozialer Grundtugenden.

Neben den benachteiligten jungen Menschen fördert die Stiftung LAUTER auch Maßnahmen, die die Lebenssituation von Familien im Landkreis Osnabrück verbessern. Dazu gehören zum Beispiel Bildungsangebote, Maßnahmen zur Verbesserung/Erhaltung der Gesundheit, Projekte zur Integration in die Gesellschaft sowie generationenübergreifende Haushaltsformen.

Die Geschäftsstelle der Stiftung befindet sich beim Landkreis Osnabrück. Tel. 0541/501-3578, E-Mail: jugendstiftung@lkos.de. Weitere Infos finden Sie auf der Homepage des Landkreises Osnabrück:

www.lauter-stiftung.de

8. Jugendring Osnabrücker Land e. V.

Der Jugendring ist ein Zusammenschluss der im Landkreis Osnabrück ansässigen Jugendverbände. Derzeit sind folgende 16 Verbände Mitglied im Jugendring Osnabrücker Land e.V.:

Sportjugend, Evangelische Jugend, BDKJ, DLRG Jugend, Jugendfeuerwehren, Kreismusikverband, Nds. Landjugend, Kath. Landjugendbewegung, Jugendrotkreuz, Deutscher Alpenverein, Naturfreundejugend, Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg, Muslimische Jugendcommunity Osnabrück, Schützenbund Osnabrück-Emsland-Grafschaft Bentheim e. V., Kyffhäuserbund e. V. und die hauptamtlichen Jugendpfleger im Landkreis Osnabrück.

Nach außen hin wird der Jugendring durch einen siebenköpfigen Vorstand vertreten. Die hauptamtlichen Jugendpfleger im Landkreis Osnabrück sind mit beratender Stimme vertreten.

Die Aufgaben des Jugendringes sind u. a.

- die Interessen der Jugend und die gemeinsamen Belange der Kinder und Jugendlichen im Landkreis Osnabrück zu vertreten und durchzusetzen
- Vernetzung und Austausch
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements
- Fort- und Weiterbildung von Gruppenleiter/innen
- Förderung der Kinder- und Jugendberholung

Besondere Projekte des Jugendringes sind u. a. die Verleihung des Jugendförderpreises, die Abwicklung des 100 Ideen-Programms sowie die jährliche Veröffentlichung von Reise- und Fortbildungsangeboten. Die Geschäftsstelle des Jugendringes befindet sich beim Landkreis Osnabrück. Tel. 0541/501-3176 bzw. 3175, E-Mail: jugendring@lkos.de. Weitere Infos: www.jugendring-os-land.de oder auf Facebook.

8a) 100-Ideen-Programm – Förderprogramm des Jugendrings

Mit dem „100-Ideen-Programm“ will der Jugendring Osnabrücker Land e. V. helfen, Ideen zu verwirklichen.

Gefördert werden:

- Zeltlagerbedarf
- Kleinstprojekte
- Inhaltliche Veranstaltungen
- Weitere Materialien für die Jugendarbeit

Die Förderkriterien sind auf der Homepage des Jugendringes www.jugendring-os-land.de aufgelistet.

Mögliche Bewerber:

- Jugendverbände, Vereine mit Jugendarbeit
- Jugendgruppen
- Offene Jugendarbeit
- ...

Finanzielle Unterstützung:

- Höchstens 50% der Gesamtkosten
- Maximal 500,- €

Bewerbungsverfahren:

1. Unter www.jugendring-os-land.de die Vorlage für eine Bewerbung herunterladen oder in der Geschäftsstelle anfordern.
2. Die Idee beschreiben (warum und wofür wird die Unterstützung benötigt) und Finanzierungsplan ausfüllen.
3. Eine verantwortliche Person unterschreibt die Bewerbung.
4. An den Jugendring senden.

5. Der Jugendring klärt mit Hilfe von Jugendpflegern und Jugendreferenten den Bedarf vor Ort.
6. Eine Jury entscheidet über die Förderung.

Zusätzliche Bedingungen:

Der Bewerber verpflichtet sich, die Verwendung des Geldes durch die Vorlage der Rechnung nachzuweisen.

Träger des 100-Ideen-Programms ist der Jugendring Osnabrücker Land e. V. Der Landkreis Osnabrück finanziert das Projekt und stellt mit diesem Investitionsprogramm der Jugendarbeit im Landkreis jährlich 27.500 € zur Verfügung.

Bewerbungen gehen an den:

Jugendring Osnabrücker Land e. V.
„100-Ideen-Programm“
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück
Tel.: 0541/501-3176 o. 3175
Fax: 0541/501-63176
Mail: jugendring@lkos.de
Home: www.jugendring-os-land.de



Herausgeber:
Landkreis Osnabrück
Der Landrat
FD Jugend
Am Schölerberg 1
49082 Osnabrück

Ansprechpartnerinnen:
Anja Samland
samland@lkos.de

Silke Plaßmeyer
plassmeyers@lkos.de

Tel. (0541) 501 - 3176
501 - 3576

www.landkreis-osnabrueck.de

gültig ab 01.03.2016

